

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1827

19.7.1827 (Nr. 198)

Karlsruher Zeitung.

Nr. 198.

Donnerstag, den 19. Juli

1827.

Baden. (Sinsheim.) — Baiern. — Frankreich. — Großbritannien. — Oestreich. — Portugal. — Spanien. — Griechenland. — Amerika. (Brasilien.) — Verschiedenes.

Baden.

Sinsheim, den 12. Juli. Die bereits gemeldete Eröffnung der dahiesigen Leichenhügel hat bisher nachsichende Ausbeute zu Tage gefördert.

In einer Entfernung von beiläufig 7 Schuhen von dem zuerst gefundenen Gerippe fand sich ein zweiteres, welches seine Füße gegen den Kopf des ersten, und in gleicher Entfernung ein drittes, welches ebenmäßig seine Füße gegen den Kopf des zweiten gerichtet hatte; beide lagen auf dem Rücken, mit gestreckten Beinen und an der Hüfte gerade herabgestreckten Armen, in einem Kreise um den Hügelrand, so daß die 3 Körper nächst die Hälfte des Hügelns einnahmen. Die zuletzt gefundenen waren sehr groß, und maßen im Skelett, woran jedoch der Untersfuß noch fehlte, wohl 7 Schuhe in der Länge. Sie hatten metallene Ringe von rundem Drath um die Arme; der Drath war von jenem feinen Grünspan ganz durchgefressen, den die Alterthumsforscher sehr beachten; auch fand sich eine Haste, woran noch die nadelförmige Spitze zu erkennen gibt, daß sie zum Schluß oder Zusammenheften des Feldkleides gedient haben mag.

Ein Stückchen Eisen mit einer etwa $1\frac{1}{2}$ Zoll langen Spitze, einem ausgehöhlten Mittelstück, welches am obersten Theile eingebogen ist, läßt sich recht gut als die Spitze der bei den alten Deutschen üblich gewesenen Gramen erklären; der noch vorhandene Theil hinter der Spitze ist wahrscheinlich die Hälfte einer Drehre, worin ein kurzer Holzschaf gepasset war.

Was das sicherste Kennzeichen deutscher Leichname bleibt, sind die Zähne; diese sind in den 3 Gerippen alle wohl erhalten; ein Backenzahn mit 4 gesunden Wurzeln ist im Ganzen noch so gut erhalten vorhanden, daß man ihn für einen Zahn eines gesunden Mannes unserer Lage zu halten versucht werden könnte, die Krone noch steif, der Schmelz weiß und glänzend, und bei allen ist dieß mehr oder weniger der Fall.

Majer in seiner Abhandlung über altdeutsche Grabhügel machte dieselbe Bemerkung; auch er fand an den Körpern die Arme immer gegen die Schenkel hinab gestreckt. Darum wäre äußerst interessant gewesen, das zuerst gefundene Gerippe, dessen Kopf überdieß ganz unversehrt war, am sorgfältigsten zu untersuchen, wobei noch viele andere Merkmale in Betrachtung kamen; allein noch am fünften Tage, wo derselbe schon gesprungen und zusammen gesunken war, blieb er ungeprüft liegen, und so wirkte denn dießmal die dem Verein ge-

gebene Vorschrift wie der schriftliche Auftrag des bekannten Jos von Bremen.

Wenigstens 7 bis 8 Zähne hat die Gesellschaft aufbewahrt. Alle sind von erstaunenswürdiger Haltbarkeit und Schönheit.

Im Mittelpunkte des Hügelns fand sich ein von gebranntem Lehm gebildeter Kreis oder Kessel, und darin mehrere zusammen gewälzte Steine, worunter besonders einer, der durch seine abgerundete Ecken aus Geröllsteinen eines Flusses entnommen zu seyn scheint, sich auszeichnet. Im Mittelpunkte dieses Steinhaufens befand sich ein Haufen gebrannter Knochen und Kohlen, auch Asche.

Die Kohlen sind hin und wieder mit einem glänzenden harzigen Schmelz überzogen, und lassen vermuthen, daß sie mit Fett und Blut übergossen waren; und auch dieser Umstand paßt sehr genau zu den Kennzeichen alter deutscher Gräber; denn unsere Vorfahren pflegten, wenn sie einen Angehörigen an die Grabstätte brachten, vor seiner Ueberdeckung dabei einen reichen Schmaus Dadsissa (Todtenessen) abzuhalten, ein Gebrauch, der noch in manchen Gegenden Deutschlands in den durch die neueren Gesetzgebungen nach und nach verdrängt werdenden unanständigen Leichenschmäusen sich erhalten hat. Ein an dieser Stelle gefundener Untertheil eines thonernen Topfes, zu Ausgießung des Oxyferblutes von geschlachteten Thieren, ist ein weiterer Zeuge für diese Behauptung, und seine Form und die Farbe der Thonerde dem im Hugelberge bei Landsbut (siehe Braunmühl's altdeutsche Grabmäler; Landeshut 1826) gefundenen Exemplar sehr nahe kommend. Die großen Steine sind auf der inneren Seite vom Feuer stark geschwärzt, auch scheinen die gebrannten Knochen Thierknochen zu seyn. Bei einem der Leichname fand sich eine etwa 4 Zoll lange Spitze eines etwas gezackten Steines, der Substanz des Feuersteines ähnelnd, welche sehr möglich einer Handwaffe angehört gewesen seyn konnte.

Eine Spitze der aufgefundenen (wahrscheinlich aus Kupfer und Zink bestehenden) Metallringe hat eine Oeffnung, und scheint die Schließhaste gewesen zu seyn; glaublicher ist es, daß solche elastische Halsketten von gewundenem Drathe gewesen, wie sie anderwärts häufig gefunden wurden, und unter Emel's Abbildungen, Tafel 19, von Nr. 1 bis 7, ersichtlich sind.

Ein Schleuderstein, aus röhlichem Sandstein, von der Größe des Eies von einer Welschenhenne, und ein kleiner eiserner Ring auf dem Scheitel des mittleren Leichnames von etwa $\frac{1}{2}$ Zoll Durchmesser, durch welchen wahr-

scheinlich ein Haarschopf gezogen war, dürfen gleichfalls nicht unbemerkt bleiben.

Da das Ausgrabungsgeschäft noch immer fortgesetzt wird, und der erste Hügel noch nicht einmal ganz durchsucht ist, so darf man noch auf manche interessante Fundlinge sich Rechnung machen, worüber dem Publikum getreue Rechenschaft abgelegt werden soll.

B a i e r n.

Schloß Laxis, den 15. Juli. Se. Durchl. der Fürst Karl Alexander von Thurn und Taxis wurde am 9. d. M. zur allgemeinen schmerzlichsten Bedauerniß, von einem Schlagflusse überfallen, der sogleich die ganze rechte Seite lähmte, und am 15. Morgens gieng der in jeder Beziehung achtungswerthe Fürst in ein besseres Leben über.

Der Vollendete, dem die Thränen seiner erhabenen, tiefgebeugten Gemahlin, seines hoffnungsvollen Nachfolgers Prinzen Maximilian von Thurn und Taxis, seiner Beamten, Diener und Unterthanen folgen, wurde geboren am 22. Febr. 1770, erreichte also das Alter von 57 Jahren, und wird fortleben in dem Andenken Aller, die Tugend, Biederinn und Humanität ehren.

F r a n k r e i c h.

Pariser Börse, vom 16. Juli (um 2½ Uhr).

5proz. Konsol. 102 Fr. 80 Cent. — 3proz. Konsol. 72 Fr. 60 Cent.

— Am Namenstage des Herrn Herzogs von Bordeaux (Heinrich) haben die Drangen, Blumen, u. Obsthändlerinn von Paris die Ehre gehabt, Sr. Kön. Hoh. Sträuße und Früchte zu überreichen.

— Der Prinz von Sachsen-Koburg, Schwiegersohn des Königs von England, hat Paris am 13. verlassen, um sich nach England zu begeben.

— In unsern Salons spricht man seit einigen Tagen viel von der Heirath des ältesten Sohnes eines nicht mehr lebenden französischen Marschalls, und dessen Geburtsstadt heute nicht mehr zu Frankreich gehört, mit der Tochter und einzigen Erbin eines der reichsten Bankiers in Europa. Die Wittgilt der letztern soll 400,000 Fr. Renten betragen.

— Folgendes Unglück, das neulich zu St. Etienne sich ereignete, ist eine nützliche Warnung für die Neugierigen, die sich ohne Vorsicht den Dampfmaschinen nähern:

Einem Tanzmeister, der von einem in der Nähe von St. Etienne gelegenen Dorfe ein wenig lustig zurückkam, fiel es ein, die Dampfmaschine einer Steinkohlengrube genau zu besichtigen; seine Kleider blieben an einem Rade, das ihn mit Hestigkeit forttrieb, hängen, und er fiel auf der entgegengesetzten Seite leblos nieder.

(Journ. du Commerce de Lyon.)

G r o ß b r i t a n n i e n.

London, den 13. Juli. In der City verbreitete sich das Gerücht, daß sich der Pascha von Aegypten für unabhängig von der Pforte erklärt habe.

(Globe and Traveller.)

— Es geht das Gerücht, daß zwischen der französischen und algierischen Eskadre ein Treffen vorgefallen sey. (Idem.)

— Am 11. ist im Bureau der Kolonien ein Courier angelangt, den Sir Frederik Adams am 29. Juni von Ankona expedirt hatte. Er überbringt die Nachricht von einem Aufruhr in (der türk. Provinz) Albanien.

— Bekanntlich waren die ministeriellen Anordnungen, die in Folge der Krankheit des Lord Liverpool nothwendig wurden, in mancher Rücksicht von provisorischer Natur, was die Vertheilung der Posten anbelangt, aber nicht in Betreff der Eintracht derjenigen, die sie ausfüllen, mit der Regierung, an deren Spitze H. Canning gestellt ist. Die Londoner Zeitungen vom 11. und 12. geben nun folgendes Verzeichniß über die schließliche Zusammensetzung des Ministeriums:

Der Herzog von Portland gibt das Privatsiegel zurück, behält jedoch seinen Sitz im Kabinet. (Dieses fand schon mehrmals statt, unter andern bei Lord Sidmouth.) Lord Carlisle gibt die Stelle als erster Forstkommisär auf, und erhält das Privatsiegel. H. Sturges-Bourne wird erster Forstkommisär und bleibt im Kabinet. Der Markis von Lansdown ist Minister des Innern an der Stelle des H. Sturges-Bourne. Der Viscomte Dudley und H. Canning behalten ihre Aemter. H. Spring-Rice soll den H. Spencer Perceval in dem Amte des Unterstaatssekretärs des Ministeriums des Innern ersetzen. In der Regierung von Irland geht keine Veränderung vor: der Markis von Wellesley bleibt vermuthlich Vizekönig bis zum Ende dieses Jahres, und dann ersetzt ihn der Markis von Anglessea. In der künftigen Woche wird der König einen Kabinetstath abhalten, und darin obige Einrichtungen förmlich bestätigen, die alsdann sogleich in Vollziehung kommen.

— Nachrichten aus Ostindien zufolge, hatte Runjed Singh, das Oberhaupt der Seikhs, Unpäßlichkeit halber sein gegen die Afghanen aufgestelltes Heer verlassen, und sich wieder nach Lahor begeben. Die brittische Regierung sandte ihm von Ludiana aus einen europäischen Arzt zu. — Lord Amherst verließ Bhurtpore am 27. Januar, wo er von den Ministern des unmündigen Rajahs mit großen Ehren empfangen wurde, und gieng dann nach Muttra. — Nachrichten aus Ranguhn fehlten.

— Am 7. d. starb hier, im 77. Lebensjahre, Hr. Sapio, einer der ausgezeichnetsten Gesangslehrer von Europa, der einst auch Lehrer der unglücklichen Königin Marie Antoinette war.

London, den 14. Juli. Die Privatbriefe aus Lisabon bringen über den Zustand der portugiesischen Armee Nachrichten, die wenig beruhigend sind: die Desertionen sind sehr zahlreich.

— Es heißt in der City: Bolivar werde zum lebenslänglichen Präsidenten von Columbia gewählt werden, und die Abdankung des Vize-Präsidenten Santander sey angenommen worden.

Geheimer anderweitige Artikel zu dem Vertrage für die Pazifikation Griechenlands.

Im Falle, wo die ottomanische Pforte, binnen einem Monat, die vorgeschlagene Vermittelung nicht annehmen sollte, so sind die hohen Kontrahenten übereingekommen, folgende Maßregeln zu nehmen:

Art. 1. Es soll der Pforte durch die respektiven Repräsentanten der hohen Kontrahenten erklärt werden, daß die verdrießlichen Folgen und Uebel, die im Vertrage nachgewiesen sind als unzertrennlich von dem Stande der Dinge im Orient während der letzten sechs Monate, einem Stande, dem abzuhelpen die Pforte nicht die Mittel zu haben scheint, den hohen Kontrahenten die Pflicht auflegen, unverzüglich Maßregeln zu ergreifen, um sich den Griechen zu nähern.

Es versteht sich, daß diese Annäherung dadurch wird bewirkt werden, daß man mit den Griechen Handelsverbindungen errichtet, daß man Konsular-Agenten zu ihnen schickt, und von ihnen empfängt, so lange als unter ihnen Behörden sich finden, die im Stande sind, solche Verbindungen zu unterhalten.

Art. 2. Wenn die Pforte den im Art. 1 des verkündigten Vertrags vorgeschlagenen Waffenstillstand binnen einem Monat nicht annimmt, oder wenn die Griechen ihrerseits ihn ablehnen, so werden die hohen Kontrahenten demjenigen Theile der kriegführenden Partheien, der die Feindseligkeiten forsetzen will, oder allen beiden, wenn dieses notwendig wird, erklären: daß die besagten hohen Kontrahenten beabsichtigen, alle Mittel zu ergreifen, welche die Umstände als angemessen bezeichnen, um die als baldige Wirkung des Waffenstillstandes dadurch zu erhalten, daß sie, so viel als ihnen möglich ist, alle Verbindung zwischen den kriegführenden Theilen verhindern; und wirklich wollen die hohen Kontrahenten, gleich nach der oben erwähnten Erklärung, gemeinschaftlich alle in ihrer Macht stehenden Mittel anwenden, um den Zweck der besagten Erklärung zu erreichen, ohne jedoch irgend einen Antheil an den Feindseligkeiten zwischen den beiden im Krieg begriffenen Partheien zu nehmen.

Dem zu Folge werden die hohen Kontrahenten, gleich nach der Unterzeichnung dieser anderweitigen und geheimen Artikel, den Admiralen, die ihre Eskadren in den Meeren der Levante kommandiren, Verhaltungsbefehle zuschicken, die all dem entsprechen, was in diesen Artikeln vorhergesehen wird.

Art. 3. Endlich, wenn diese Maßregeln nicht hinreichen, um die ottomanische Pforte zu vermögen, die Vorschläge der hohen Kontrahenten anzunehmen, oder wenn andererseits die Griechen auf die durch den heutigen Vertrag zu ihren Gunsten stipulirten Bedingungen verzichten, so werden die hohen Kontrahenten fortfahren, das Werk der Pazifikation nach den Grundsätzen, worüber sie eins wurden, zu betreiben, und dem zu Folge ermächtigen sie ihre Stellvertreter zu London, die fernerweitigen Maßregeln, die zu nehmen es wird nöthig werden, zu diskutiren und festzusetzen.

Die gegenwärtigen anderweitigen und geheimen Artikel sollen die nämliche Kraft und Gältigkeit haben, die sie hätten, wenn sie in den Vertrag von heute eingerückt wären. Sie sollen ratifizirt und die Ratifikationen sollen ausgewechselt werden zugleich mit jenen des besagten Vertrags; zu Beglaubigung des obigen haben die bevollmächtigten Gesandten sie unterzeichnet und ihre Wapensiegel darauf gedrückt.

Geschehen zu London, den 6. Juli, im Jahr der Gnade 1827.

Unterzeichnet: Dudley, Polignac, Lieven.

— Man liest in der Times vom 14.: „Wir hätten vielleicht gestern ein Wörtchen über jene Artikel des Vertrags, die man geheimer nennt, und die wir mit den andern bekannt machen, sagen sollen. Es ist bei den Verträgen von dieser Natur gebräuchlich, daß, wenn die Mächte sich vorsezen, die Widerspännstigen zu züchtigen, und auf die Seite derjenigen zu treten, die ihrem Begehren Gehör geben, zu diesem Ende geheimer Stipulationen zu machen. Dem Brauch gemäß wurden die Zusatz-Artikel dieses Vertrags geheimer genannt; allein es lag in der Absicht der hohen Kontrahenten, daß diese Artikel mit den andern sollten bekannt gemacht werden, eben deswegen, weil sie noch friedfertiger und veröhnlicher sind, als die Artikel des Vertrags selber; sie geheim halten, wäre das Mittel gewesen, Befürchtungen bei den Türken zu erregen, und glauben zu machen, daß sie in einem andern Geiste redigirt seyen.“

Denn diese geheimer Zusatz-Artikel was sagen sie? daß, im Falle wo die Türkei das Begehren der Allirten ablehnt, ihre Hauptstadt sollte bombardirt werden? Nein! sondern daß man Konsuln, friedliche Agenten in die Städte Griechenlands schicken würde. Sagen die geheimer Artikel, daß die türkischen Flotten sollen verbrannt werden? Nein! sondern daß jedes Zusammenstoßen zwischen den streitenden Partheien solle verhindert werden. Folglich wären die geheimer Artikel den Türken zu Handen gestellt worden, selbst wenn wir sie nicht bekannt gemacht hätten.

D e s t r e i c h.

Wien, den 13. Juli. Metalliques 91½; Bankaktien 1081; Abends: Metalliques 91¾; Bankaktien 1086.

P o r t u g a l.

Lissabon, den 20. Juni. Gestern hat J. F. S. die Regentin die Ernennung Sr. Erz. Don Louis de Rego als Oberkommandeur der konstitutionellen Armee, die unlängst vom Kaiser Don Pedro ausgegangen ist, bestätigt. Er hatte schon 1825 unter dem Titel General-Lieutenant diesen Posten bekleidet.

— Die Regierung hat die offizielle Nachricht vom Ableben des Generals Markis von Ungeja, der den Rebellen in den letzten Ereignissen so furchtbar war.

S p a n i e n.

Madrid, den 2. Juli. Auf Befehl Sr. M. des

König hat Don Juan Lopez de Peñalver den Normalkursus der Geometrie und angewandten Mechanik, welchen Charles Dupin (der bekannte Bewunderer der Industrie und neuern Ideen) für Handwerker und Künstler geschrieben, übersetzt, damit er bei den Vorträgen, welche in dem kön. Konservatorium gehalten werden sollen, zum Leitfaden gebraucht werden könne.

— Eine neue kön. Verfügung trifft verschiedene Anordnungen zur Begünstigung der Schaafzucht und der Ausfuhr der feinen Wolle, um Spanien die Vortheile zu erhalten, welche dieses Land früherhin der Schaafzucht verdankte. Um die uns so verderblich gewordene Ausfuhr der Wölfe zu verhüten, ist unter anderm befohlen, alle männlichen Lämmer zu zeichnen, und die zur Erhaltung der Heerden nicht durchaus nöthigen Wölfe zu castriren; die Eigenthümer bleiben für jeden Wock verantwortlich. Merinos, die ausserhalb des bezeichneten Gebietes angetroffen werden, werden konfisziert, und der Führer wird auf 5 Jahre in's Zuchthaus geschickt. In Madrid wird unter dem Vorsitze des Herzogs del Infantado eine Junta de ganaderos errichtet, der es obliegt, streng zu wachen, daß alle Verfügungen pünktlich gehalten werden.

G r i e c h e n l a n d.

Ein Brief aus Griechenland berichtet: das Comité der holländischen Philhelleneu habe unter dem Vorsitze des Hrn. Grafen von Hogendorp ihrem Landsmanne, dem tapfern Obersten Steffens, Kommandeur der Artillerie, der sich bei Canaris, dem berühmten Befehlshaber der griechischen Brander, aufhält, eine Kiste mit chirurgischen Instrumenten übersandt, welche von einem der ersten Künstler gearbeitet und von Professoren untersucht und approbirt worden sind.

A m e r i k a.

(Brasilien.)

Nachrichten aus Rio-Janeiro vom 25. April melden: Es habe der General von Buenos-Ayres, Alvear, der im Marsch auf die Hauptstadt der brasil. Provinz Rio Grande begriffen war, von der Regierung von Buenos-Ayres Befehl erhalten, in aller Eile zurückzukommen, indem seine Gegenwart gegen einige kleinere Staaten, welche die Union verlassen haben, so wie zur Vertheidigung der Stadt gegen 3000 Indianer unter Fructuoso Ribeiro nothwendig sey. Letzterer hatte sich früher in der Provinz Monte-Video gegen die Gewalt Sr. brasil. Majestät aufgelehnt. Sollte sich, bemerkt hiezuhier der Londoner Courier, Vorstehendes bestätigen, so dürfte es den Angelegenheiten in der Banda oriental eine neue Wendung geben, und wohl ein Ende des ganzen unseligen Kampfes herbeiführen.

V e r s c h i e d e n e s.

Man schreibt aus Neapel: die vom Könige befohle-

nen Nachgrabungen auf dem Platze, wo das Campanische Amphitheater stand, seyen mit so glücklichem Erfolge gekrönt worden, daß man ganz gewiß glaubt, ein eben so schönes und besser erhaltenes Gebäude an das Tageslicht zu fördern, als das Flavianische Amphitheater.

— Die Genter Gesellschaft für niederländische Sprache und Literatur hat für's nächste Jahr ein Lobgedicht auf die Kaiserin Maria Theresia zum Gegenstand einer Preisaufgabe gemacht.

— Am 28. Januar starb zu Wilna der Doktor der Arzneikunde, Jakob Liboschitz, Hofrath des vormaligen polnischen Hofes und Mitglied der kais. medizinischen Gesellschaft zu Wilna, 91 Jahr alt. Er wurde im J. 1736 zu Prag geboren, studirte 1760 bis 1765 in Halle Medizin, und erhielt, nachdem er eine Dissertation: de aperitiva martialium virtute, geschrieben, daselbst im J. 1765 die medizinische Doktorwürde. Nachdem er seine praktische Laufbahn im Militärhospital zu Halle angefangen, nachher aber in Königsberg, Liebau und Petersburg mehrere Jahre fortgesetzt hatte, wurde er als Arzt in den kais. russischen Landen förmlich autorisirt. Im J. 1776 kam er nach Wilna. Der glückliche Fortgang und das gleichartige Gedeihen seiner Kur und der diese begleitende Ruhm erregten die Aufmerksamkeit des damals regierenden Königs, Stanislaus Augustus, welcher ihn zuerst im J. 1785 zu seinem Hofrath, und späterhin zum General-Stabsarzte der lithauischen Armee ernannte. Nach erfolgter Einführung der medizinischen Fakultät bei der hohen Schule zu Wilna, genoss Liboschitz die beständige Achtung aller Professoren, und ward dem zu Folge einer der ersten Gränder und thätigen Mitglieder der im J. 1805 daselbst errichteten medizinischen Gesellschaft.

— Die Akademie der Künste und Wissenschaften zu Padua hat den Geheimen Ober-Regierungsrath Streckfuß in Berlin zu ihrem Ehrenmitgliede (socio estero) ernannt. Als Grund wird, außer seinen ausgezeichneten Verdiensten um die Verbreitung der italienischen Literatur in Deutschland, die Uebersetzung des Dante besonders hervorgehoben.

Das Großherzogliche Bezirksamt Bretten

an
Se. Wohlgeborn den Herrn Hofbuchhändler Macklot
in Karlsruhe.

Wir bescheinigen hiermit dankbar den Empfang der letzten Sendung vom 10. d. M., womit den Berungs glücken in Stein wieder 416 fl. 37½ kr. nebst einem Paß Kleidungsstücken gütigst übermacht worden.

Bretten, den 15. Juli 1827.

Erstl.

**Auszug aus den Karlsruher Witterungs-
Beobachtungen.**

16. Juli	Barometer	Therm.	Hygr.	Wind.
M. 7	27 Z. 10,2 L.	15,5 G.	47 G.	W.
M. 3	27 Z. 10,4 L.	17,9 G.	42 G.	ND.
N. 10	27 Z. 10,6 L.	17,0 G.	47 G.	ND.

Ziemlich heiter, es bewölkt sich Mittags, Nachmittags im SW. und NW. Gewitter, starker Wind und Regen, Nachts trüb.

17. Juli	Barometer	Therm.	Hygr.	Wind.
M. 6½	27 Z. 10,4 L.	15,0 G.	50 G.	W.
M. 3	27 Z. 10,2 L.	18,5 G.	45 G.	W.
N. 10	27 Z. 11,3 L.	16,0 G.	50 G.	W.

Etwas bewölkt, Mittags dichter bewölkt, Gewitter, Regen und Wind, dann wieder Aufheiterung, Abends gegen 6 Uhr wieder Gewitter und Gussregen, Nachts trüb und regnerisch.

Literarische Anzeigen.

Napoleon

von

Walter Scott!
Englisch und deutsch!

Alexander der Große hatte es beklagt, daß Homer nicht mehr lebe, der sein Leben beschreibe, sein Zeitalter und die Nachwelt hat es mit ihm bedauert; doch diese glückliche Vereinigung der Umstände tritt in unsern Tagen ein, denn der berühmteste Dichter des Zeitalters beschreibt das Leben des größten Mannes unseres Jahrhunderts, und somit übergeben wir dem Publikum das:

Leben Napoleon Buonaparte's

Kaisers von Frankreich.

Mit einer Uebersicht der französischen Revolution.

Von

Walter Scott.

Aus dem Englischen übersetzt

von

General J. v. Theobald.

und glauben einigermaßen stolz darauf seyn zu dürfen, daß wir die ersten sind, die dem deutschen Volke dieses unsterbliche Werk vorlegen können; durch die treffliche Uebersetzung des Herrn Generals von Theobald wird es gleichsam Eigenthum unserer Nation werden.

Wir haben folgende Ausgaben veranstaltet:

- 1) Ausgabe in 8., auf Velindruckpapier, elegant broschirt, jeder Band 3 fl.

Diese Ausgabe besteht gleich der Englischen in 9 Bänden:

- 2) Ausgabe in Taschenformat, elegant broschirt, jedes Bändchen 18 kr.
- 3) Ausgabe für die Subscribenten der ganzen Sammlung der Stuttgarter Ausgabe von „W. Scott's sämtlichen Werken“ jedes Bändchen zu 9 kr.

Nur die Subscribenten der ganzen Sammlung erhalten dieses Werk zu diesem beispiellos wohlfeilen Preis.

- 4) Ausgabe in englischer Sprache, in Taschenformat, elegant broschirt, jedes Bändchen zu 18 kr.

Stuttgart, den 1. Juli 1827.

Gebrüder Franckh.

In Karlsruhe sind diese Ausgaben vorräthig bei Ph. Macklot — G. Braun — D. R. Warr — Chr. Fr. Müller. In Mannheim bei L. Löffler — Schwan u. Gök. In Heidelberg bei Winter — Mohr — Groos.

In August Oswald's Universitätsbuchhandlung in Heidelberg ist erschienen:

Ueber
das Wesen
der
Seelenstörungen
und
ein daraus hergeleitetes Eintheilungsprinzip derselben.
Mit Berücksichtigung
der Erfahrungen Esquirol's und der moralischen Theorie Heinroth's
von

Dr. Friedrich Groos,

dirigirenden Arzte an der Irrenanstalt in Heidelberg.

gr. 8. geb. 36 kr.

So eben ist erschienen, und in allen Buchhandlungen (in Karlsruhe namentlich bei G. Braun) zu haben:

Konstanzer Kochbuch.

Zweiter Band.

In Verbindung mit ihrem auf eigene Erfahrung gegründeten, kurz, deutlich und mit Fleiß ausgearbeiteten **Haus- und Wirtschaftsbuch** herausgegeben von **Karoline Kümicher**. 338 Seiten stark. 8. 1827. Preis 1 fl. 30 fr.

Der erste Band dieses Kochbuches, von dem im vorigen Jahre bereits die zweite durchaus verb. u. verm. Auflage erschien, und der ebenfalls in allen Buchhandlungen für 1 fl. 30 kr. zu haben ist, hat sich durch seine großen Vorzüge vor andern Kochbüchern eines so ausgezeichneten Beifalles zu erfreuen gehabt, daß die Verfasserin dadurch

sch aufgemuntert fand, auf die Bearbeitung des früher schon versprochenen zweiten Bandes, oder vielmehr ihres Haus- u. Wirtschaftsbuches den möglichsten Fleiß zu verwenden, und gewiß gebührt ihr das Lob, hier ein Werk geliefert zu haben, welches in keiner Haushaltung fehlen sollte, denn es enthält „kurz, deutlich und leicht ausführbar“ hunderte von Gegenständen des häuslichen Wissens, die nur segensvolle Ersparnisse herbeiführen können, und vielleicht in keinem andern Buche so ehrlich und aufrichtig, am wenigsten aber in solcher vollständigen Zusammenstellung geliebt werden. Eine ausführliche Anzeige des Inhaltes erlaubt der Raum dieses Blattes nicht, so daß hier nur die Hauptrubriken angegeben werden mögen. — Die erste Abtheilung enthält 232 ausserlesene Kochrezepte als Ergänzung des ersten Bandes. — Die zweite Abtheilung: I. Von Lichtern (Kerzen) und Seife. II. Vom Waschen. III. Von Federn, Betten und Matrazen. IV. Vom Garn. Vom Bleichen. V. Vom Färben. VI. Vom Reinigen verschiedener Gegenstände VII. Zucht und Mästung des Geflügels. VIII. Vom Einschlachten, Einsalzen, Räuchern und Aufbewahren aller Arten Fleisch und Fische. IX. Gute Würste zu machen. X. Von flüssigen Gegenständen. XI. Vom Aufbewahren des Obstes, der Gemüse u. s. w. XII. Milch, Butter und Käse. XIII. Vom Brodbäcken. XIV. Speisen und Getränke für Kranke. XV. Kleine Hausapotheke. XVI. Verschiedenes.

In jeder Buchhandlung ist eine vollständige Inhaltsanzeige gratis zu haben, woraus die Reichhaltigkeit dieses Werkes, dem schöner Druck, weißes Papier und ein billiger Preis noch zur besondern Empfehlung dienen, genau eingesehen werden kann.

Bekanntmachung.

Bei der mit allergnädigster Genehmigung Seiner Königlichen Hoheit des Großherzogs von Baden rc. und unter Garantie des Handlungshauses C. F. Kisting in Rehl veranstalteten

Großen Lotterie in Rastatt

wobei das 24ste Loos schon ein Treffer ist,

ist auf den Rücktritt verzichtet

und die erste Hauptziehung unwiderruflich auf den 25. Okt. d. J. festgesetzt.

Folgende Haupttreffer sind darin zu gewinnen:

- 1) Die berühmte Rastatter Sehl- und Kutschenfabrik, im gerichtlichen Schätzungswert von 30,000 fl.
- 2) Ein tausend zwei hundert fünf Geld- und sonstige Gewinnste, worunter Preise von 1200 fl., 800 fl., 600 fl., mehrere von 400 fl. und noch über tausend andere Geldgewinne enthalten sind.
- 3) Sechszehn Chaisen, wovon acht von der vortreffli-

chen Arbeit sind, welche die Fabrik liefert, zu 8720 fl. gerichtlich taxirt.

Loose à 2 fl. und Plane gratis sind bei den bekanntesten Herren Emittenten, in allen Orten des Landes, zu bekommen.

Rastatt, den 20. Juni 1827.

Schlaff u. Komp.

Bekanntmachung.

Um jedem Mißverständnis vorzubeugen, sehe ich mich zu der Bekanntmachung veranlaßt, daß der in einem Artikel der Karlsruher Zeitung vom 22. Juni erwähnte Stulz in London den Namen Johann Stulz führe, und also nicht mit mir, Georg Stulz, der ich seit 3 Jahren nicht mehr in London, sondern in Hyeres, im südlichen Frankreich, wohne, zu verwechseln sey.

Karlsruhe. [Warnung.] Alle diejenigen, die auf mein und meiner Frau Namen ohne unser Vorwissen Geld leihen, haben von uns keine Zahlung zu erwarten.

J. Burkhardt, sen.

Karlsruhe. [Anzeige.] Vorzüglich gute Rahmkäse sind billig zu haben bei

C. A. Feltmeth.

Karlsruhe. [Anzeige.] In einem in einer der schönsten Lagen gelegenen, neu erbauten Hause ist ein sehr elegantes Logis, bestehend in 7 Zimmern, Küche und sonstigen Bequemlichkeiten, wozu auf Verlangen auch Garten, Stallung und Wagenremise und noch ein oder mehrere Zimmer im Seitengebäude abgegeben werden können, auf den 23. Juli oder Oktober d. J. zu vermieten. Näheres hierüber erfährt man bei

Kaufmann

Christian Reinhard.

Ettlingen. [Baumseelinge werden zu kaufen gesucht.] Für die Gemeinden des hiesigen Amtes werden auf dieses Späthjahr ohngefähr 12,000 Stück Baumseelinge, nämlich Apfel, Birnen und Zweispaen, von 1 Zoll im Durchmesser und 6 bis 7 Schube zur Krone hoch, zu kaufen gesucht.

Diejenigen, welche solche zu verkaufen haben, wollen dem Unterzeichneten die abgegeben werden könnende Anzahl und Gattung nebst dem Preis, in frankirten Briefen, bald gefälligst mittheilen.

Ettlingen, den 13. Juli 1827.

Amtsbisfor
Ebel.

Karlsruhe. [Droschke zu verkaufen.] Eine neue Droschke ist in ganz billigem Preis zu verkaufen. Im Zeitungs-Komptoir erhält man Auskunft.

Offenburg. [Weinverkauf.] Es sind ca. 500 Ohm ganz vorzüglich rein gehaltene Weine aus den höchst gelegenen Weinbergen zu Ordenberg von 1817er, 1822er und 1825er Jahrgängen in beliebigen Abtheilungen zu verkaufen. Auskunft über die Seltenheit der Qualitäten, so wie auch Proben sind bei Unterzeichnetem zu erhalten.

J. S. Sachmann.

Ludwigsalme Rappena. [Brennöl-Lieferung betr.] Der Brennölbedarf für hiesige Saline wird wiederum auf ein weiteres Jahr, vom 1. September 1827 bis dahin 1828, im Wege der Submission, an den Wenigstnehmenden zur Lieferung begeben, wofür man eröffnet, daß:

- 1) Der Bedarf in ohngefähr 30 Ctr. bestehe, das Reys-

brennt von reiner untermischter Waare, und gebrüg abgelagert seyn muß.

- 2) Die Lieferung franco, in Centner im Neubadischen Gewicht, oder gleich 107 Pfd. Rheinisch, je auf Bestellung unverweilt anber zu geschehen habe, und nach richtiger Ablieferung sogleich baare Zahlung erfolge.
 - 3) Lieferant verbunden seye, die leeren Fässer, auf seine Kosten wieder zurückzunehmen.
- Zur Einreichung dieser Offerte wird Termin bis zum 31. dieses Monats offen behalten, später Einkommende können nicht mehr berücksichtigt werden.

Ludwigsalme Rappena, den 11. Juli 1827.
Großherzogliche Salineverwaltung.
Kosentritt. Koch. Stein.

Bruchsal. [Wein-Versteigerung.] Am Dienstag, den 24. d. M., Nachmittags 2 Uhr, werden

18 Fuder Wein, 1826r Gewächs, in dem herrschaftlichen Bandhofkeller dahier in beliebigen Portionen versteigert.

Zur Verabigung der Kauflustigen wegen den in hiesiger Gegend so sehr abweichenden Auermaasen bemerkt man, daß in dem Neubadischen Maase abgegeben wird.

Bruchsal, den 10. Juli 1827.
Großherzogliche Domainenverwaltung.
Kochlig.

Gengenbach. [Wein- und Fässer-Versteigerung.] Donnerstag, den 2. Aug. d. J., Vormittags um 9 Uhr, werden auf der Stadtkanzlei dahier folgende gute und rein gehaltene weiße Weine in verschiedenen Abtheilungen gegen gleich baare Bezahlung an den Meistbietenden öffentlich versteigert werden:

- 1) 15 Ohm 1802r Fußbacher,
- 2) 36 " 1804r Vermersbacher,
- 3) 9 " 1811r do.
- 4) 24 " 1818r u. 1825r Gengenbacher Bergwein,
- 5) 27 " 1819r Bergacher,
- 6) 106 " 1822r Vermersbacher,
- 7) 1 1/2 " 1826r Gengenbacher Bergwein.

Mit diesem Wein werden auch folgende gut gehaltene in Eifen gebundene Weinfässer, auf gleiche Weise zahlbar, verkauft werden:

- a) ein 34öhmiges,
- b) ein 15öhmiges,
- c) ein 6öhmiges,
- d) ein 46öhmiges,
- e) ein 45öhmiges,
- f) ein 6öhmiges,
- g) ein 18öhmiges,
- h) ein 70öhmiges noch ungebundenes,
- i) ein 9öhmiger Bierling,
- k) ein 6öhmiger Bierling.

Wozu die Kaufliebhaber hiermit eingeladen werden.

Gengenbach, den 12. Juli 1827.
Großherzogliches Amtsrevisorat.
Treffger.

Sulzfeld, bei Eppingen. [Mühle-Verpachtung.] Donnerstag, den 2. August d. J., Nachmittags 1 Uhr, wird auf hiesigem Rathhause die diesseitiger Rentei zugehörige vortheilhaft gelegene sogenannte Seemühle dahier, bestehend in einem 2stöckigen Wohngebäude mit 2 Mahlgängen, 1 Gerbgang und einer Hanfreibe, einer abgesondert vom Wohngebäude befindlichen Gypsmühle, nebst Heubaus, Stallung etc. so wie der Fischereirechtigkeit, ohngefähr 1 Morgen Acker und 6 Morgen Wiesen, auf 6 Jahre öffentlich verpachtet werden.

Liebhaber wollen sich auf die bestimmte Zeit dahier einfin-

den, und mit Zeugnissen über Fähigkeit und Vermögensumstände versehen.

Die nähern Bedingungen können inzwischen täglich dahier eingesehen werden.

Vorläufig wird jedoch bemerkt, daß der Eintritt des Pächters sogleich geschehen könne.

Sulzfeld, den 12. Juli 1827.

Grundherrlich von Obler'sches Rentamt.
Schmolek.

Kastatt. [Landesverweisung.] Der ledige von St. Louis im Oberelsaß gebürtige Kartendrucker Ferdinand Steinkrug wurde durch Erkenntniß des Großherzogl. Hofgerichts dahier, vom 9. Jänner d. J., Nr. 72, wegen eingestander Bagabundität zu einer halbjährigen Arbeitshausstrafe in Bruchsal verurtheilt, und der Großherzoglichen Lande verwiesen.

Da nun derselbe seine Strafe erstanden hat, so wird dessen Signalement andurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Kastatt, den 13. Juli 1827.

Großherzogliches Oberamt.
Müller.

Signalement.

Derselbe ist gegen 34 Jahre alt, mißt 5' 4" Badischen Maases, ist von schlanker Statur, hat blonde etwas röthliche Haare, eine hervorragende Stirne, dünne blonde Augenbraunen festliegende graue Augen, eine etwas gebogene Nase, ein längliches Gesicht mit starken Backenknochen, mittleren Mund, gute Zähne, spitziges Kinn und röthlichen Bart. In der Gegend des rechten Ellenbogengelenks hat er eine Narbe von einem Schusse, und nach ärztlichem Zeugniß leidet er am Schwinden des rechten Armes.

Heidelberg. [Aufforderung.] Die unbekanntem Erben der dahier im ledigen Stande und ab intestato gestorbenen etlich und 60 Jahre alten Margaretha Wiedemann, angeblich aus Forst (Oberamts Bruchsal) gebürtig, haben ihre Erbschaftsansprüche an den Nachlaß derselben, welcher ungefähr in 40 fl. besteht,

binnen 60 Tagen

a dato dahier rechtsgenügend geltend zu machen, indem sie im Unterlassungsfalle die entstehenden allenfallsigen Rechtsnachtheile sich selbst zuzuschreiben haben.

Heidelberg, den 11. Juli 1827.

Großherzogliches Oberamt.
Wid.

Heiligenberg. [Aufforderung.] Am 17. Jänner v. J. wurden einer fremden Weibsperson, welche sich eines Kleiderdiebstahls in Frickingen schuldig machte, nachverzeichnete Effekten abgenommen.

Die Weibsperson entfloß auf dem Transport hieher, und wurde, ohngeachtet erlassener Ausschreiben zur Fahndung, bisher nicht beigebracht; eben so wenig haben sich zu den derselben abgenommenen Kleidungsstücken Eigenthümer gemeldet; da aber diese Gegenstände wahrscheinlich von der Entflohenen verwendet wurden, so fordert man die etwaigen Eigenthümer derselben hiemit auf, ihre Ansprüche

binnen 4 Wochen

so gewisser bei dem hiesigen Bezirksamte vorzutragen, und zu beweisen, als nach Umflug dieser Zeit über diese Effekten anderweit verfügt werden wird.

- 1) Ein großes seidenes Halstuch mit rothen, gelben und grünen Streifen, eingefast mit einer angenähten Bordur von gelber, blauer und grüner Seide.
- 2) Ein Weiberrock von Pers mit dunkelblauem Grund, mit grünen, gelben und weißen Blümchen.
- 3) Ein Weibsbilder-Tschopen von Baumwollenzug, roth

- und gelb gestreift, und mit schwarzem Sammetband eingefasst.
- 4) Ein Weiber-Halsstuch von Baumwolle, blau gefärbt, und alt.
 - 5) Ein Paar Weibsbilder-Schuhe von Kalbleder, mit Sammetband eingefasst.
 - 6) Ein Paar Strümpfe von Garn.
 - 7) Ein angefangener garnener gestreifter Strumpf.
 - 8) Zwei alte zerrissene baumwollene Sacktücher mit rothen Streifen.
 - 9) Vier alte Säcklein von Kader.
 - 10) Eine Kaffeekanne mit 2 Tassen, von Steinzeug.
 - 11) In einer Schachtel: Ein Rasiermesser mit eisernem Hest; ein einfaches vornen abgebrochenes Taschenmesser; eine Saecere; ein alter Kamm; etwas weißer und grüner Faden, und einige Stricknadeln.
- Heiligenberg, den 13. Juli 1827.
Großherzoglich Bad. F. F. Bezirksamt.
FERNBACH.

Konstanz. [Aufforderung.] Nachbemerkte Gegenstände befinden sich in der hiesigen städtischen Depositenkasse, ohne daß deren Eigenthümer ausgemittelt werden können.

Diejenigen Personen welche Ansprüche darauf machen zu können glauben, haben

innerhalb 3 Monaten

solche bei der unterzeichneten Stelle auszuführen, widrigenfalls, nach Verlauf dieser Frist, der Staatskasse diese Gegenstände als herrenloses Gut anerkannt werden würden.

Verfügt Konstanz, den 9. Juli 1827.

Großherzogliches Bezirksamt.
v. Jttner.

Namen des Eigenthümers.	Gegenstand.
Jakob Gasser 16 fl. 33 fr.
Joseph Richter, Barbierergesell 34 fl. —
Joseph Osterwald, Schlosser in Wien 57 fl. 32 fr.
Joseph Rauch 50 fl. —
Johann Baptist Njar	Eine silberne Taschenuhr, 2 goldene Ohrringe und 2 do. Fingerringe.

Freiburg. [Aufforderung.] Alle diejenigen, welche auf eine von den ehemaligen Vorderösterreichisch-Breisgauischen Landständen auf Joseph Wieser von Freiburg sub dato 9. April 1795 ausgestellten Obligation Nr. 726 pr. 100 fl. Kapital rechtliche Ansprüche machen zu haben glauben, werden hiermit aufgefordert, dieselben sub termino peremptorio von 3 Monaten

um so gewisser hierauf geltend zu machen, widrigens die fragliche Obligation für amortisirt erklärt werden würde.

Freiburg, den 4. Juli 1827.

Großherzogliches Stadtamt.
Kettig.

Bretten. [Schulden-Liquidation.] Ueber das Vermögen des Nathan Federer, Handelsmann von Dietelsheim, haben wir Gant erkannt, und die Vornahme der Schuldenliquidation auf

Montag, den 15. August d. J., Morgens 7 Uhr, festgesetzt. Alle Gläubiger des erwähnten Schuldners werden aufgefordert, in der hiesigen Amtskanzlei an obigem Tag und

Stunde, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, ihre Forderungen resp. Vorzugsrechte, unter Vorlage der betreffenden Urkunden, richtig zu stellen, widrigenfalls dieselben von der vorhandenen Masse ausgeschlossen werden. Bei der Liquidation wird das Nöthige wegen Aufstellung eines Masse-Kurators und dessen Belohnung verhandelt werden; die Nichterscheinenden werden dafür angesehen, als stimmen sie der Mehrzahl der Anwesenden bei, und diejenigen Pfandgläubiger, die nicht insbesondere die Verweisung auf den Kurator verlangen, werden zu ihrer bessern Sicherheit auf die Güterkäufer verwiesen werden.

Bretten, den 8. Juli 1827.

Großherzogliches Bezirksamt.
Ertel.

Neckarbischofsheim. [Ediktalladung.] Dem schon 24 Jahre an unbekanntem Ort abwesenden Schneidergesellen David Köhlig, von Neckargemünd gebürtig, ist im Jahr 1808 eine Erbschaft von 370 fl. in dem diesseitigen Amtsorte Hlinsbach von seiner Base, des Joh. David Dübbers Wittwe, testamentarisch mit dem Beifügen zugefallen, daß er zu deren Empfangnahme öffentlich vorgeladen, und, wenn er sich nicht melden werde, der Erbschaftsbetrag einseitigen für ihn verwaltet, nach 30 Jahren aber dem evangelischen Heiligen zu Hlinsbach statt seiner zufallen soll. Auf Ansuchen des letztern wird daher der gedachte David Köhlig zum Antritt und Empfangnahme dieser Erbschaft unter dem Rechtsnachtheil vorgeladen, daß sonst nach der Vorschrift des Testaments das weiters Geeignete werde verfügt werden.

Neckarbischofsheim, den 5. Juli 1827.

Großherzogliches Bezirksamt.
Bettlinger.

Karlsruhe. [Ediktalladung.] Johann Bachel, welcher ungefähr im Jahr 1793 sich von hier entfernt hat, und seither nichts mehr von sich hören ließ, wird hierdurch aufgefordert,

innerhalb Jahresfrist

sich dahier zu stellen, oder Nachricht von sich zu geben, widrigenfalls sein in 54 fl. 17 fr. bestehendes Vermögen seinen nächsten Verwandten in fürsorglichen Besitz, gegen Kaution, wird übergeben werden.

Karlsruhe, den 6. Juli 1827.

Großherzogliches Stadtamt.
Baumgärtner.

Müllheim. [Verschollenheits-Erklärung.] Da der seit 1808 abwesende Metzger, Johann Georg Weber von Huggingen, sich in dem öffentlich verkündeten Aufforderungstermin nicht gestellt hat, so wird derselbe für verschollen erklärt, und sein Vermögen seinen gesetzlichen Erben, gegen Kautionleistung, in fürsorglichen Besitz gegeben werden.

Müllheim, den 5. Juli 1827.

Großherzogliches Bezirksamt.
Leußler.

Hornberg. [Verschollenheits-Erklärung.] Da der ledige Schuster Joseph Kräußle von hier der diesseitigen öffentlichen Vortagung vom 17. Juni 1826, N. Nr. 3237, keine Folge gegeben, so wird derselbe hiermit für verschollen erklärt, und sein in 327 fl. 46 fr. bestehendes Vermögen seinen sich darum gemeldet habenden Verwandten, gegen Kautionleistung, in fürsorglichen Besitz übergeben.

Hornberg, den 9. Juli 1827.

Großherzogliches Bezirksamt.
Varek.